

Richtlinie für die Landeswettbewerbe des Jugendrotkreuzes im DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.

I. Grundsätzliches

1. Die Landeswettbewerbe des Jugendrotkreuzes sollen die Möglichkeit der gemeinsamen Arbeit und des gemeinsamen Erlebnisses, der Begegnung und des Erfahrungsaustausches schaffen und allen Teilnehmern den Anreiz bieten, ihre Fähigkeiten und ihr Wissen unter Beweis zu stellen. Die Angehörigen des JRK können bei den JRK-Landeswettbewerben erfahren, dass sie zu einem großen Verband gehören, der auf vielfache Art und Weise an der positiven Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens mitwirkt. Insbesondere sollen die JRK-Landeswettbewerbe den Kinder- und Jugendgruppen die Möglichkeit geben:

- Impulse für die Gruppenarbeit zu erhalten,
- Kontakte zu anderen Gruppen aufzunehmen,
- Kenntnisse und Fähigkeiten zu vergleichen und zu erlernen,
- einen Querschnitt über die Arbeit des JRK als Jugendverband und als Rotkreuz-Gemeinschaft zu erfahren.

2. Zu den jeweiligen JRK-Landeswettbewerben werden in jedem Wettbewerbsjahr durch die AG „Wettbewerbe“ Ausschreibungen für die Teilnahme von Gruppen erarbeitet und durch den Fachbereich in die DRK-Kreisverbände e.V. gegeben.

3. Diese Richtlinie sollte allen Interessenten als Grundlage für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der JRK-Wettbewerbe in den DRK-Kreisverbänden e.V. dienen.

II. Teilnahmebedingungen

1. Die JRK-Landeswettbewerbe sollen entsprechend der Richtlinie für die JRK-Bundeswettbewerbe jährlich alle Altersstufen umfassen.

- Stufe I 6 – 12 Jahre
- Stufe II 13 – 16 Jahre
- Stufe III 17 – 27 Jahre

2. Für alle Altersstufen gilt:

Ein Gruppenmitglied kann maximal 1 Jahr älter, mehrere können jünger sein.
(Die entsprechenden Jahrgänge regelt die Ausschreibung)

3. Die Zugehörigkeit zum JRK muss durch einen gültigen JRK-Ausweis oder in sonst geeigneter Weise vor Ort bei Anreise dokumentiert werden können.

4. Die gemeldeten Gruppen sollten sich in den DRK-Kreisverbänden e.V. in den entsprechenden Stufen für den JRK-Landeswettbewerb qualifiziert haben.

III. Zusammensetzung der Gruppen

1. Jeder DRK-Kreisverband e.V. kann je Stufe entsprechend der Ausschreibung mindestens eine Gruppe mit JRK-Bezug (JRK, Wasserwacht, Schulsanitätsdienst) entsenden, die wenigstens aus fünf und höchstens aus sechs Teilnehmern einschließlich Gruppenführer besteht.

2. Das JRK im DRK-Kreisverband e.V. benennt für die Stufen I und II je einen Verantwortlichen, der die Aufsichtspflicht für die Gruppe während der Zeit des JRK-Landeswettbewerbes als Betreuer wahrnimmt.

3. Grundsätzlich nimmt die Gruppe mit allen Gruppenmitgliedern am Programm des JRK-Landeswettbewerbes teil.

4. Die Gruppenmitglieder sollten keine abgeschlossene med. Ausbildung haben.

IV. Ausrüstung und Bekleidung

1. Das für die Lösung der bestimmten Aufgabenbereiche erforderliche Material wird weitestgehend gestellt.

2. Die Teilnehmer sollten einheitliche Bekleidung tragen sowie den JRK-Ausweis, Schreibzeug und eine vollständige Sanitätstasche (DIN 13160) je Gruppenmitglied mit sich führen.

3. Es ist Starterinnen und Startern sowie deren Begleitpersonal grundsätzlich untersagt, während des JRK-Landeswettbewerbes Handys oder andere Informationstechnik zu nutzen. Zuwiderhandlungen werden mit Disqualifikation der gesamten Gruppe geahndet. An den Stationen ist das Benutzen von o. g. Geräten nur den Hauptschiedsrichtern gestattet.

V. Organisation

1. Mit der Durchführung der JRK-Landeswettbewerbe kann das JRK eines DRK-Kreisverbandes beauftragt werden.
2. Die Schwerpunktaufgaben und Themen der JRK-Landeswettbewerbe richten sich nach den Vorgaben des DJRK und werden von der AG Wettbewerbe etwa drei Monate vor Wettbewerbsbeginn in einer Ausschreibung festgelegt.

VI. Leitungen

1. Leitung der Wettbewerbe

Sie besteht aus:

- einem Vertreter der JRK-Landesleitung,
- dem JRK-Landesreferenten,
- dem JRK-Kreisleiter des ausrichtenden DRK-Kreisverbandes e.V.,
- einem Vertreter der Arbeitsgruppe „Wettbewerbe“

2. Leitung der Organisation

Die Organisationsleitung besteht aus Vertretern des ausrichtenden DRK-Kreisverbandes e.V. und des Fachbereiches JRK in der Landesgeschäftsstelle. Die AG Wettbewerbe unterstützt.

3. Schiedsrichter

Der Fachbereich JRK beruft geeignete Schiedsrichter (ab 16 Jahre), der ausrichtende DRK-Kreisverband e.V. unterstützt. Durch die AG Wettbewerbe werden die Schiedsrichter in ihre Aufgaben eingewiesen. Die Schiedsrichter für den Bereich Erste Hilfe sollten einen gültigen EH-Lehrschein nachweisen können.

VII. Hinweise

1. Jeder teilnehmende DRK-Kreisverband e.V. beteiligt sich an der Bereitstellung von Schiedsrichtern und org. Helfern.
2. Die Fahrtkosten für die Mannschaften, Helfer, Betreuer und Schiedsrichter zum und vom JRK-Landeswettbewerb tragen die DRK-Kreisverbände e.V.. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung übernimmt anteilig der DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V..
3. Die Betreuer bzw. Gruppenführer werden vor Ort durch die Leitung des Wettbewerbes eingewiesen.
4. Für jede teilnehmende Gruppe incl. Betreuer wird ein TN-Beitrag erhoben, welchen die JRK-Landesleitung in Absprache mit dem Fachbereich und dem JRK-Landesrat festlegt.
5. Die Teilnahme von Schlachtenbummlern ist grundsätzlich möglich. Für Unterkunft und Verpflegung muss in Absprache mit dem Veranstalter aber möglicherweise selbst gesorgt werden.

VIII. Aufgabenbereiche

1. Die JRK-Landeswettbewerbe haben folgende Aufgabenbereiche, die altersgerecht aufbereitet werden:

- Bereich Erste Hilfe
- Bereich Musisch-kulturelle Arbeit
- Bereich Rotkreuzwissen
- Bereich Soziales
- Bereich Sport-Spiel
- Bereich Gesundheit

2. Jede Gruppe löst die genannten Aufgabenbereiche weitestgehend in gemeinsamer Arbeit. Für einzelne Aufgabenbereiche kann es erforderlich werden, dass nur ein Teil der Gruppe tätig wird. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt durch den Hauptschiedsrichter des Bereiches im Losverfahren (Der Gruppenführer und ein Gruppenmitglied sind gesetzt.).

3. Die Aufgabenbereiche im Einzelnen:

- **Bereich Erste Hilfe**
Der Bereich Erste Hilfe enthält Gruppen- und Einzelaufgaben, die nach der gültigen Erste-Hilfe-Lehrunterlage des DRK zu bewältigen sind und Gelegenheit zur praktischen Übung geben sollen.
- **Bereich Musisch-kulturelle Arbeit**
Der Bereich der musisch-kulturellen Arbeit kann Darbietungsformen für Tanz, Musizieren, darstellendes Spiel, bildnerisches Gestalten u. ä. umfassen.
- **Bereich Rotkreuzwissen**
Der Bereich Rotkreuzwissen beinhaltet Schwerpunkte und Themen, die sich aus den satzungsgemäßen Aufgaben des Roten Kreuzes und den Aufgaben und Zielen des JRK ergeben.
- **Bereich Soziales**
Im Bereich Soziales können Aufgaben zu allgemeinen gesellschaftlichen Themen vorkommen.
- **Bereich Sport-Spiel**
Im Bereich Sport-Spiel sollen sportliche und spielerische Aufgaben gelöst werden, die nicht im Rahmen des Leistungssports liegen, aber trotzdem Anforderungen an Körper und Geist stellen.
- **Bereich Gesundheit**
Im Bereich Gesundheit geht es um Aufgaben zum Thema Gesundheit und um den verantwortungsvollen Umgang mit dem Körper.

IX. Bewertung der Aufgabenbereiche

1. Grundsätzlich werden alle Aufgabenbereiche gleichrangig gewertet.

2. Es erfolgt die Bekanntgabe der Gesamtwertung. Ob und wie mit Einzelbereichen bei der Siegerehrung umgegangen wird, regelt die JRK-Landesleitung im Vorfeld des Wettbewerbes in Absprache mit der AG Wettbewerbe. Alle Gruppen erhalten nach der Siegerehrung die erreichten Platzierungen mit Punktbewertung ausgehändigt.

Näheres zu den JRK-Landeswettbewerben in seinen drei Stufen kann die JRK-Landesleitung regeln bzw. ist der jeweiligen Wettbewerbsausschreibung zu entnehmen.

Diese Richtlinie tritt am 01.03.2011 bis auf Widerruf in Kraft.

Die vorherige Richtlinie vom 01.02.03 mit der Ergänzung vom 12.02.05 tritt außer Kraft.

gez. Christoph Keil
JRK-Landesleiter

i.A. der JRK-Landesleitung
W. Kunze
JRK-Landesreferent